

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Dürr AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Haiterbach – Absetzgelände oder „Militärflugplatz“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Sach- und Informationsstand hat sie bis zum heutigen Tag über das geplante Absetz- und Übungsgelände für die KSK Calw?
2. Welche Städte, Kommunen und Gemeinden werden von den Überflugkorridoren genau betroffen sein (bitte namentliche Aufstellung mit Angabe der Flughöhe, verwendete Maschinen, Nationalitäten der Streitkräfte, geplanter Häufigkeit unter Angabe der Wochentage und tageszeitlichen Korridoren)?
3. Welchen Unterschied sieht sie zwischen der Bezeichnung „Absetzgelände“ und „Militärflugplatz“?
4. Welche MPW (Maximum Permissible Weight) und MTOM (Maximum Take Off Mass) sind für das Gelände in Haiterbach geplant?
5. Welche Beträge flossen bzw. werden durch den Verkauf der Grundstücke des bisherigen Übungsgeländes noch fließen (bitte inklusive Empfänger und Datum)?
6. Welche Steuereinnahmen werden durch den Verkauf in Zukunft erwartet (bitte mit Angabe von Steuerart, Höhe und Empfänger)?
7. Welche Kompensationsvereinbarungen (sowohl für betroffene Städte/Gemeinden als auch direkt betroffene Personen, z. B. Grundstücksbesitzer) sind geplant oder schon beschlossen (bitte mit Angabe von Art, Umfang und Empfänger)?
8. Welche Möglichkeiten hätte sie, dieses Projekt zu stoppen, wenn sie es wollte?
9. Ist mit Enteignungen zu rechnen?

10. Sind ihr im Zusammenhang mit dem Projekt Einschüchterungs- und Drohaktionen gegenüber Befürwortern oder Gegnern bekannt?

10.10.2018

Dürr AfD

Begründung

Das geplante Absetzgelände in Haiterbach hat die Bevölkerung zu einem Bürgerentscheid veranlasst, welcher im Ergebnis eine Ablehnung hervorbrachte. Nachdem Frau Staatsrätin Erler den Begriff „Militärflugplatz“ ins Spiel brachte, sind die betroffenen Bürger noch weiter verunsichert. Die Kleine Anfrage soll Klarheit über Umfang und Auswirkung des Projekts schaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2018 Nr. 4224.07-1 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Sach- und Informationsstand hat sie bis zum heutigen Tag über das geplante Absetz- und Übungsgelände für die KSK Calw?

Zu 1.:

Die Landesregierung informiert über das geplante Absprunggelände laufend seit dem 10. März 2017 auf dem Beteiligungsportal. Sie hat den Bund als Vorhabenträger um größtmögliche Transparenz gebeten. Informationen zu den Themenbereichen wie beispielsweise Anforderungen an das Ersatzgelände, Übungsbetrieb, Vorgehensweise bei der Identifizierung möglicher Standorte, Genehmigungsverfahren, Landbeschaffung, Bürgerinitiative, Bürgerentscheid, Unterstützungsleistungen und mehr sind unter <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungsprojekte-der-landesregierung/ksk-absprunggelaende/> zu finden.

Die Bevölkerung vor Ort wird ergänzend durch Postwurfsendungen (Informationsblätter) unterrichtet, die ebenfalls auf der vorstehend genannten Website abrufbar sind.

2. Welche Städte, Kommunen und Gemeinden werden von den Überflugkorridoren genau betroffen sein (bitte namentliche Aufstellung mit Angabe der Flughöhe, verwendete Maschinen, Nationalitäten der Streitkräfte, geplanter Häufigkeit unter Angabe der Wochentage und tageszeitlichen Korridoren)?

Zu 2.:

Eine erste Einschätzung zu den möglichen Flugkorridoren wurde auf dem Beteiligungsportal unter <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungsprojekte-der-landesregierung/ksk-absprunggelaende/das-ist-geplant/flugkorridore-und-flughoehen/> veröffentlicht.

Zum derzeitigen Verfahrensstand können darüber hinausgehende konkrete Aussagen zu Flugstrecken, Häufigkeiten sowie Flughöhen noch nicht getroffen werden. Eine ausführliche Erläuterung der Flugbewegungsprognose sowie eine Darstellung der geplanten Flugstrecken werden jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens öffentlich ausgelegt werden.

In Haiterbach/Nagold werden voraussichtlich das Transportflugzeug Transall C-160 (A 400M) beziehungsweise Herkules C-130 (US) sowie gecharterte Kleinflugzeuge (Starrflügler) vom Typ Pilatus PC 6, Cessna 208, PZI M 28, Skyvan zum Einsatz kommen. Als Drehflügler werden z. B. der Transporthubschrauber CH-53, H 145 M, NH 90 verwendet werden. Die Nutzung des Platzes wird durch die Bundeswehr und die US-Streitkräfte an voraussichtlich jeweils bis zu 60 Tagen im Jahr erfolgen.

3. Welchen Unterschied sieht sie zwischen der Bezeichnung „Absetzgelände“ und „Militärflugplatz“?

Zu 3.:

Der Begriff „Flugplatz“ i. S. d. § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist der Oberbegriff für unterschiedliche Start- und Landeplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für Luftfahrzeuge. Die für den militärischen Flugbetrieb zugelassenen Flugplätze werden Militärflugplätze genannt. Vorliegend ist ein Flugplatz als „Landeplatz für besondere Zwecke“ i. S. d. § 6 LuftVG i. V. m. § 49 Abs. 2 Nr. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, nämlich für Zwecke der Bundeswehr, geplant (Sonderlandeplatz). Benötigt wird lediglich eine befestigte und verdichtete Start-/Landebahn auf Gras (kein Asphalt, kein Beton) von 80 mal 1.000 Metern, damit Flugzeuge und Hubschrauber während einer Übung dort landen können. Eine 400 mal 1.000 Meter große Fläche, welche nochmals von einem 50 Meter breiten und hindernisfreien Sicherheitsbereich umgeben ist, ist der „Absetzplatz“, der den Fallschirmspringern zum Landen zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das als *Anlage* beigefügte 2. Informationsblatt, in dem dieser Frage bereits nachgegangen wurde. Die Informationsblätter sind ebenfalls über das Beteiligungsportal abrufbar.

4. Welche MPW (Maximum Permissible Weight) und MTOM (Maximum Take Off Mass) sind für das Gelände in Haiterbach geplant?

Zu 4.:

Geplant ist eine Start-/Landebahn für den Einsatz von Starrflüglern und von Hubschraubern als befestigte verdichtete Graspiste mit einer statischen Bodenbelastung bis 20 Tonnen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2.

5. Welche Beträge flossen bzw. werden durch den Verkauf der Grundstücke des bisherigen Übungsgeländes noch fließen (bitte inklusive Empfänger und Datum)?

Zu 5.:

Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2010 das Gesamtareal zum Gesamtpreis von 36 Mio. Euro von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben. Dieser vom Land geschuldete Kaufpreis wurde von der Firma Robert Bosch GmbH, mit Fälligkeit zum 3. Januar 2011, im Namen des Landes direkt an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bezahlt. Außerdem wurden sämtliche vertraglichen Nebenkosten von der Firma Bosch getragen, sodass das Land über deren Höhe keine Kenntnis hat. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die LT-DS 14/7254.

6. *Welche Steuereinnahmen werden durch den Verkauf in Zukunft erwartet (bitte mit Angabe von Steuerart, Höhe und Empfänger)?*

Zu 6.:

Der Verkauf unter 5. ist bereits abgeschlossen. Aus Gründen des Steuergeheimnisses können die konkreten steuerlichen Auswirkungen nicht dargestellt werden.

Die Empfänger der Steuermehreinnahmen sind – je nach Steuerart – der Bund, das Land und die Gemeinden mit dem jeweiligen Anteil.

7. *Welche Kompensationsvereinbarungen (sowohl für betroffene Städte/Gemeinden als auch direkt betroffene Personen, z. B. Grundstücksbesitzer) sind geplant oder schon beschlossen (bitte mit Angabe von Art, Umfang und Empfänger)?*

Zu 7.:

Kompensationen für private Personen sind nicht vorgesehen, soweit es nicht um den üblichen Kaufpreis oder Tauschangebote für betroffene Grundstücksbesitzer geht. Auf der Ebene der staatlichen Körperschaften hat der Landtag darüber zu entscheiden. Aktuell werden Ideen gesammelt, siehe Flugblatt Nr. 2, abrufbar unter <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungsprojekte-der-landesregierung/ksk-absprunggelaende/>.

8. *Welche Möglichkeiten hätte sie, dieses Projekt zu stoppen, wenn sie es wollte?*

Zu 8.:

Das öffentlich-rechtliche, förmliche Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen. Deshalb ist nicht absehbar, wann eine inhaltliche Entscheidung über das Absprunggelände getroffen wird. Antragsteller ist der Bund und auch die Zuständigkeit für die Entscheidung wird beim Bund liegen. Das Land ist zudem verpflichtet, die Bundeswehr bei der Suche nach einem Ersatzgelände zu unterstützen. Dieser Pflicht ist das Land im Jahr 2017 nachgekommen. Darüber wurde die Öffentlichkeit am 10. März 2017 unterrichtet.

9. *Ist mit Enteignungen zu rechnen?*

Zu 9.:

Das für die Beschaffung von Grundstücken zum Zwecke der Verteidigung einschlägige Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung geht zunächst von einem einvernehmlichen Erwerb aus. Vor diesem Hintergrund sind alle erforderlichen Gespräche abzuwarten und die Anhörung der betroffenen Planungsträger, wie z. B. Landkreise und Gemeinden, durchzuführen. Mögliche Enteignungsverfahren stellen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stets eine ultima ratio dar.

10. Sind ihr im Zusammenhang mit dem Projekt Einschüchterungs- und Drohaktionen gegenüber Befürwortern oder Gegnern bekannt?

Zu 10.:

Die Medien berichteten über emotionale Auseinandersetzungen vor Ort.

Die Bürgerinitiative „Haiterbach gegen Fluglärm“ macht insbesondere seit einer Bürgerinformationsveranstaltung am 5. Mai 2017 gegen das geplante Projekt mobil. Die Diskussionen werden öffentlich, teils in emotionaler Form und mit verbaler Schärfe geführt. Polizeilich wurden im Juli 2017 zwei Sachbeschädigungen an Plakaten der Bürgerinitiative und im Juli 2018 zwei anonyme Briefe mit verunglimpfendem Inhalt an Bürgermeister betroffener Gemeinden bekannt.

Schopper

Staatsministerin

2. Infoblatt Absprunggelände

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre guten Ideen und Anregungen für dieses Informationsblatt. Wir haben uns bei der Auswahl der Themen für die aktuelle Ausgabe an ihnen orientiert. Da wir auch künftig sehr interessiert an Ihren Vorschlägen sind, an kritischen Fragen und Ideen, laden wir Sie ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Ihre

Gisela Erler

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des Landes Baden-Württemberg




Die Bundeswehr hat den Segelflugplatz am Dürrenhardter Hof bereits in den 1970er und 1980er Jahren häufig für Absprungübungen genutzt. (Fotos 1-3: privat)

Interview mit dem Renninger Bürgermeister Wolfgang Faißt

„Unsere Lebensqualität wird nicht beeinträchtigt“

Herr Faißt, der Flugplatz Renningen-Malmsheim ist schon seit Jahrzehnten selbstverständlicher Teil ihrer Kommune. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Bundeswehr und der US-Army, die den Platz für Absetzübungen nutzen?

Ich kann zumindest für die letzten 18 Jahre meiner bisherigen Amtszeit sagen, dass sich diese Nachbarschaft insgesamt unproblematisch gestaltet. Mit der militärischen Nutzung des Geländes, das sehr nahe an Renningen liegt, sind kaum negative Auswirkungen verbunden. Unsere Lebensqualität wird nicht beeinträchtigt, weil hier an etlichen Tagen im Jahr Fallschirmspringer abgesetzt werden.

Wie dicht liegt das Gelände an den Wohngebieten?

Der Flugplatz grenzt zwischenzeitlich praktisch nahezu an die Wohngebiete an, die nächsten Häuser stehen 250, 300 Meter entfernt. Unser Stadtentwicklungsplan und auch der Regionalplan weisen in diesem Bereich einen unserer Schwerpunkte im Wohnungsbau aus. In den vergangenen Jahren ist in unmittelbarer Nähe zum Absprunggelände bereits Wohnraum für einige Tausend Menschen entstanden. Und das nächste Neubaugebiet ist hier bereits in Vorbereitung.

Hat sich die unmittelbare Nähe zu dem militärisch genutzten Gelände negativ auf die Grundstückspreise ausgewirkt?

Ganz im Gegenteil. Die Preise steigen ständig, natürlich vor allem wegen der niedrigen Zinsen. Unsere Kommune ist bevorzugter Wohnbauschwerpunkt in der Region Stuttgart – trotz des Bundeswehrstandorts. Ich wohne mit meiner Familie selber dort. Für Kinder ist es eine Attraktion, den Fallschirmspringern zuzuschauen.

Vom Fluglärm ist dagegen nicht jeder begeistert. Gab es nie Beschwerden?

Natürlich ist es in den letzten Jahren vereinzelt vorgekommen, dass Hubschrauber zu tief über Renningen geflogen sind und auch mal Gläser im Schrank geklirrt haben. Ist an solch einem Zwischenfall die US-Army beteiligt, können wir unseren direkten Ansprechpartner bei der Bundeswehr kontaktieren, die dann schnell reagiert und die Sache regelt. Das war bisher aber die absolute Ausnahme. Übrigens: Sollte das Forschungszentrum von Bosch hier gebaut werden, wird es durch die Zunahme an Pendlerverkehr wohl eher lauter als bisher werden. Und einen Hubschrauberlandeplatz wird es laut Bebauungsplan auf dem neuen Firmengelände auch geben.

Das vollständige Interview ist auf dem Beteiligungsportal des Landes nachzulesen: beteiligungsportal-bw.de/ksk-absprunggelaende



Baden-Württemberg

Fragen und Antworten – 2. Infoblatt Absprunggelände

Standortwahl

Warum bleibt die Bundeswehr nicht am alten Standort?

Die Bundeswehr und die US-Streitkräfte üben aktuell noch in Renningen-Malmsheim. Ein anderer Absetzplatz wurde gesucht, damit die Fläche in Renningen-Malmsheim für die Erweiterung des Forschungszentrums der Firma Bosch zur Verfügung steht. Für die Sicherheit der Bundesrepublik ist das Kommando Spezialkräfte (KSK) sehr wichtig. Die Soldaten müssen Fallschirmspringen üben. Aus Sicht des Landes geht es um die Schaffung vieler hochwertiger Arbeitsplätze bei der Firma Bosch.

Warum soll das Gelände in der Nähe von Calw liegen?

Die Bundeswehr braucht einen Absetzplatz in der Nähe ihres KSK-Zentrums in Calw. Da das Gelingen der Absprungübungen stark wetterabhängig ist, können diese nur kurzfristig angesetzt werden. Daher müssen die Transportbusse und das Bodenpersonal von Calw aus in kurzer Zeit am Absprunggelände sein können.

Welche Suchkriterien waren ausschlaggebend?

Neben der Nähe zu Calw gab es folgende besonders wichtige Auswahlkriterien: Graspiste vorhanden oder anlegbar, Vereinbarkeit mit der Natur, keine Hochspannungsleitungen, Windräder oder sonstige Hindernisse. Land und Bund prüften rein fachlich. Gemeinden oder Kreise spielten keine Rolle.

Warum wird eine Landebahn gebraucht?

Bei der Landebahn handelt es sich um eine befestigte Graspiste. Die Soldaten der Bundeswehr und der US-Streitkräfte springen auch aus sehr kleinen Flugzeugen in der Größenklasse einer Cessna. Das entspricht dem üblichen Sportflugbetrieb. Eine Landebahn vor Ort ermöglicht auch, dass mehr

Fallschirmspringer pro Tag springen können. Das erleichtert die Planung und hat zur Folge, dass weniger Tage zum Fallschirmspringen angesetzt werden müssen.

Ist eine Erweiterung beabsichtigt?

Nein. Es werden lediglich eine ausreichend große und ebene Wiese für Sprungübungen sowie ein Platz zum Parken und zum Ablegen der Fallschirme benötigt.

Kompensationen und Grundstückswerte

Wir erkennen Ihre Benachteiligung gegenüber Renningen an. Daher sind Kompensationen vorgesehen. Diese Kompensationen, über die am Ende der Landtag entscheidet, sollen allen helfen. Ein Beispiel könnte der Ausbau des Bahnverkehrs sein (Halt in Gündringen, Elektrifizierung). Das würde den Straßenverkehr entlasten und der Umwelt helfen. Haiterbach und Nagold wären viel besser angebunden. Außerdem steigen erfahrungsgemäß die Grundstückswerte in der gesamten Region, wenn diese besser erreichbar ist.

Bürgerentscheid

Es liegt einzig an der Stadt Haiterbach, den Bürgerentscheid von 2017 umzusetzen. Denn die Abstimmung bezog sich ausschließlich auf das Handeln der Stadt Haiterbach, nicht auf das Land oder den Bund. Deshalb will sich die Stadt Haiterbach juristisch gegen das Vorhaben wenden. Der Stadt Haiterbach ist es daher derzeit nicht möglich, wegen der Kompensationen mitzuverhandeln.

Weitergehende Informationen können auch über das Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg <http://beteiligungsportal-bw.de/ksk-absprunggelaende> abgerufen werden. Dort haben wir für Sie seit 2017 die Rangliste aller untersuchten Standorte, die Landkarten zu den in Frage kommenden Standorten, die Umweltanforderungen und nähere Erläuterungen zum Suchlauf veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Staatsrätin Gisela Erler
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15, 70182 Stuttgart

Kontakt:

absprunggelaende@stm.bwl.de
www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de

Hinweis:

Dieses Informationsblatt wird als Postwurfsendung verteilt. Wenn Ihre Adresse für Werbung gesperrt ist oder Sie einen Hinweis „keine Werbung“ am Briefkasten angebracht haben, erhalten Sie kein Infoblatt.

Druck:

JVA-Druckerei Bruchsal



Baden-Württemberg